

Zeitschrift:	Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber:	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band:	93 (2016)
Artikel:	Frühkapitalismus im Spätmittelalter : lombardische Bankiers in Freiburg im 14. Jahrhundert
Autor:	Utz Tremp, Kathrin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-630442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KATHRIN UTZ TREMP

FRÜHKAPITALISMUS IM SPÄTMITTELALTER LOMBARDISCHE BANKIERS IN FREIBURG IM 14. JAHRHUNDERT

Frühkapitalismus im Spätmittelalter

«Frühkapitalismus im Spätmittelalter» war zunächst einfach ein flotter Titel, der das Publikum massenhaft ins Staatsarchiv und in die Arme des Deutschen Geschichtsforschenden Vereins locken sollte. Und es gab – und gibt – auch einen konkreten Anlass: die Edition des ersten überlieferten Freiburger Notariatsregisters, die Lionel Dorthe und ich im Herbst 2015 abgeschlossen haben und die im Herbst 2016 in einem Band der Schweizerischen Rechtsquellen erschienen ist¹. Dieses erste Notariatsregister zeichnet sich dadurch aus, dass es ein Spezialregister mit Geldgeschäften enthält, das sogenannte *Registrum Lombardorum*, das Register der Lombarden, der lombardischen Bankiers. Es könnte auch sein, dass dieses *Registrum* den Anlass dafür darstellte, dass auch andere Urkunden, bevor sie

¹ Lionel DORTHE / Kathrin UTZ TREMP, *Registrum Lombardorum. Le premier registre notarial des Archives de l'Etat de Fribourg (1356–1359)*, Basel 2016, abgekürzt SDS FR I/3/7. Die Nummern der Edition werden im Folgenden direkt im Text zitiert. – Beim vorliegenden Text handelt es sich um einen Vortrag, der am 10. November 2015 im Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg gehalten wurde. Abkürzungen: FG = *Freiburger Geschichtsblätter*; FRB = *Fontes rerum Bernensium*; MDR = Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire de la Suisse romande; RD = *Recueil diplomatique du canton de Fribourg*; SDS = *Sources du droit suisse*; SSRQ = *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

ausgefertigt wurden, in ein Register eingetragen wurden, was wohl bisher nicht der Fall war; dieses «normale» Register ist denn auch weit umfangreicher (110 Folien) als das eigentliche «Lombardenregister» (13 Folien). Solche Sonderregister für besonders intensive Kunden sollte es in der Geschichte des Freiburger Notariats immer wieder geben. Aussergewöhnlich ist nur, dass das Register hier vom Notar umgedreht, auf den Kopf gestellt und das Sonderregister von hinten nach vorne geführt wurde: die Folien 123–110 sind in absteigender Reihenfolge der Zahlen zu lesen, und Folio 110v von vorn ist zugleich Folio 111r von hinten².

In der Folge ist der Name «Lombardenregister» – wenn auch zu Unrecht – auf das ganze Register übergegangen. Unsere Aufmerksamkeit soll jedoch ausschliesslich dem Spezialregister gelten, das, auch wenn es recht harmlos aussieht, noch viele Geheimnisse enthält und Knacknüsse aufgibt, die nicht zuletzt auch mit dem «Frühkapitalismus» zusammenhängen. Die Gründung von Städten – darunter auch Freiburg – im Hochmittelalter brachte einen entscheidenden Wandel ins bisher fast ausschliesslich ländlich geprägte Mittelalter. Es kam zu einer Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land: Das Land produzierte die Nahrung, und das bisher ausschliesslich ländliche Handwerk konzentrierte sich in der Stadt. Der Austausch fand auf dem städtischen Markt statt, aber hier konnte nicht einfach Nahrung gegen Erzeugnisse des Handwerks getauscht werden, es brauchte ein «Zwischending», das Geld. Damit setzte der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft ein³. Geldwirtschaft bedeutet aber auch, dass das Geld begann, ein Eigenleben zu führen (unter dem wir noch heute – mehr denn je – leiden). Geld, das nicht gerade im Umlauf war, sogenanntes Kapital, wurde verwendet, um ohne Arbeit und Handel Profit zu erzielen. «Diese Verwendung des Geldes nicht zum sofortigen Gebrauch, sondern zur

² Das *Registrum Lombardorum* ist inzwischen auch auf Internet einsehbar: <http://www.e-codices.unifr.ch/fr/list/one/aef/RN-0009-0001>.

³ Hans-Jörg GILOMEN, *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*, München 2014 (C. H. Beck Wissen), S. 79.

Investition in Waren und Unternehmen bezeichnet man als Frühkapitalismus. Da man Geld im Gegensatz zu Waren auch horten konnte, kam der Gedanke auf, sich Reichtum gewissermassen auf Vorrat zu beschaffen, um ihn wieder zu investieren. Wer dagegen auf Geldzahlungen angewiesen war, stand auf der Verliererseite.»⁴

So leicht hat man es dem Geld allerdings nicht gemacht, es gab gewaltige Hindernisse gegen diese Entwicklung, und das wichtigste Hindernis war das kirchliche Zinsverbot. Gestützt auf die verschiedensten Autoritäten, verbot die katholische Kirche, im Mittelalter eine unbestrittene Autorität, das Zinsnehmen. Da ist zunächst einmal das Gebot aus der Bergpredigt: «Liebet eure Feinde und tut Gutes und leihet, ohne etwas zurückzuerwarten» (Lukas 6, 35). Wichtiger als die Bibel war das kanonische Recht, das um 1140 erstmals vom Kamaldulensermonch Gratian im sogenannten *Decretum Gratiani* zusammengefasst wurde; hier steht: «Alles was über das Kapital hinaus gefordert wird, ist Wucher» (*Quidquid ultra sortem exigitur, usura est*)⁵. Ganz wichtig auch Aristoteles, der im Hochmittelalter in der Scholastik rezipiert wurde und der Meinung war, dass es unnatürlich sei, wenn Geld Geld gebäre: «So ist der Wucher hassenwert, weil er aus dem Geld selbst den Erwerb zieht und nicht aus dem, wofür das Geld da ist. Denn das Geld ist um des Tausches willen erfunden worden, durch den Zins vermehrt es sich dagegen durch sich selbst. [...] Diese Art des Gelderwerbes ist also am meisten gegen die Natur» (Aristoteles, Politik, Buch 1, Kap. 10, 1259a)⁶.

⁴ Joseph BOESCH, Rudolf SCHLÄPFER und Hans UTZ, *Weltgeschichte. Von 1500 bis zur Gegenwart*, 21. aktualisierte und erweiterte Aufl., Zürich 2014, S. 48.

⁵ *Decretum Gratiani*, ed. A. FRIEDBERG, Leipzig 1879, dictum post C. 14, q. 3, c. 4.

⁶ Zitiert bei John H. MUNRO, *The medieval origins of the ‹Financial Revolution›: usury, rentes, and negotiability*. Online at <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/10925/> MPRA Paper No. 10925, posted 7. October 2008 06:19 UTC, S. 506–662, hier S. 508.

Damit ist das Stichwort «Wucher» gefallen, das ursprünglich durchaus positiv «reichen Ertrag» bedeutete, dann aber bereits im Mittelalter zum «Angebot einer Leistung zu einer deutlich überhöhten Gegenleistung unter Ausnutzung einer Schwäche eines Vertragspartners» degenerierte (Wikipedia). Die hoch- und spätmittelalterlichen Konzilien beschäftigten sich immer wieder mit dem Wucher, so die Laterankonzilien von 1139, 1179 und 1215. Auf dem 4. Laterankonzil von 1215 nahmen die Dinge eine antisemitische Wende, indem den Christen verboten wurde, den Verkehr mit Juden fortzusetzen, die unmässigen Wucher erpressten. Die Konzilien von Lyon (1274) und Vienne (1311/1312) wandten sich eher gegen die Cawertschen und Lombarden, Geldleiher aus Cahors (Frankreich) und aus Italien. Das Konzil von Vienne ging so weit, alle zu Häretikern zu erklären, die behaupteten, Wucher sei keine Sünde⁷. Gleichzeitig verbannte Dante Alighieri (1265–1321) in seiner *Divina commedia* die Wucherer in den untersten Kreis der Hölle und liess sie in den Schnüren ihrer Börsen erstickten⁸.

Mit der Zeit kam es zu Kompromissen wie dem, dass der Wechselbrief vor allem für den Fernhandel zugelassen wurde, und dies obwohl er Zinsen von 10–20% gestattete. Dagegen durften die Juden und Lombarden bis zu 43,3% verlangen, das heisst wöchentlich zwei Pfennig Zins je Pfund. Dieser hohe Zinssatz machte die jüdischen und lombardischen Darlehen, die gegen Faustpfänder oder Schuldscheine gewährt wurden, jedoch für Investitionen höchst ungeeignet, und deshalb konnten sie auch nur die Funktion von Konsumkrediten bei aktuell fehlender Kaufkraft oder bei momentaner Illiquidität beziehungsweise dem Fehlen von barem Münzgeld haben. Entsprechend hatten die hochverzinslichen und kurzfristigen jüdischen und lombardischen Darlehenskredite denn auch nur eine

⁷ GILOMEN (wie Anm. 3), S. 93–95, siehe auch Rowan W. DORIN, Canon law and the problem of expulsion: The origins and interpretation of Usurarum voraginem (VI 5.5.1), in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 99 (2013), S. 129–161.

⁸ MUNRO (wie Anm. 6), S. 510; HEERS (wie Anm. 11), S. 80.

bescheidene Bedeutung, die im Verlauf des 14. Jahrhunderts rasch zurückging⁹ – wie wir auch in Freiburg sehen werden.

Was bedeutet dies nun für die Lombarden, die im 14. Jahrhundert Geld liehen? Es ist bekannt, dass das Geldleihen den jüdischen Geldgebern sehr oft nicht gut bekommen ist, denn statt die eigenen Schulden zu bezahlen, verfolgte und verjagte man nicht selten die jüdischen Gläubiger. Wie war das mit den Lombarden, die aus Oberitalien stammten und der christlichen Religion angehörten? Die Forschung ist sich nicht einig; die Forscher, die über die Wucherverbote arbeiten, neigen eher dazu, die Lage für bedrohlich zu halten, auch wenn ein wichtiger Forscher in diesem Gebiet, John H. Munro, zum Schluss kommt, dass die Reaktionen auf die Wucherverbote die europäische Wirtschaft letztlich eher vorangebracht als behindert hätten¹⁰. Dagegen nimmt der kürzlich verstorbene französische Mediävist Jacques Heers (1924–2013) in einem 2012 publizierten Taschenbuch mit dem Titel «La naissance du capitalisme au Moyen Age» eine seltsam unbekümmerte und unkritische Haltung ein: Für ihn hätte die Kirche sich rasch angepasst und einem vernünftigen Gewinn als Lohn für die eingegangenen Risiken zugestimmt; auch seien die Zinssätze nicht höher gewesen als die heutigen ...¹¹ Dies hindert ihn nicht daran, nur wenige Seiten weiter hinten zu schreiben, dass «Wuchern trotz allem nicht ungefährlich gewesen sei» (Malgré tout, pratiquer l’usure n’était pas sans risque), und auszuführen, wie der französische König Philipp IV. im Jahr 1291 angeordnet habe, alle lombardischen Wucherer ins Gefängnis zu werfen, und ebenso sein Sohn, Philipp V., im Jahre 1320 und Philipp VI. von Valois im Jahr 1330. Die Lombarden wurden jeweils

⁹ GILOMEN (wie Anm. 3), S. 117–118.

¹⁰ MUNRO (wie Anm. 6), S. 561: «Thus, the responses to the prohibition of usura promoted rather than retarded European economic progress.»

¹¹ Jacques HEERS, *La naissance du capitalisme au Moyen Age. Changeurs, usuriers et grands financiers*, Paris 2012 (collection tempus), S. 80. In jeder Hinsicht viel differenzierter: Martha C. HOWELL, *Commerce before capitalism in Europe, 1300–1600*, Cambridge 2010.

ins Kloster St-Martin-des-Champs geführt und kurze Zeit darauf freigelassen, aber mit einer grossen Busse und mit der Verpflichtung belegt, für ihre Darlehen nicht mehr als 1 Pfennig pro Pfund und pro Woche zu nehmen, was einem Zinssatz von etwas mehr als 21% entspricht; bei Zu widerhandlung wurde ihnen jeglicher Gewinn abgesprochen¹². Dabei ist auch die Rede von einer Vertreibung der Lombarden aus Frankreich am Ende des 13. Jahrhunderts¹³, ganz ähnlich wie auch die Juden 1306 (und 1394) aus Frankreich vertrieben wurden¹⁴. Heers spielt auch dies herunter und meint, dass die Lombarden in dieser Zeit zwar gelitten, sich aber doch ganz gut aus der Affäre gezogen hätten; dabei nennt er nicht nur Lombarden, sondern auch Leute aus Asti¹⁵ – also genau die Stadt im Piemont,

¹² HEERS (wie Anm. 11), S. 117f. Siehe auch, und viel differenzierter, MORENZONI (wie Anm. 36), S. 17.

¹³ Rowan W. DORIN, L'expulsion des usuriers lombards hors de France à la fin du XIII^e siècle. Hypothèses: Travaux de l'Ecole doctorale d'histoire de l'Université Paris I Panthéon-Sorbonne 17/1 (214), S. 153–162.

¹⁴ Thomas BARDELLE, *Juden in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen-Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII.*, Hannover 1998 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, 5), S. 24, 38, 59.

¹⁵ HEERS (wie Anm. 11), S. 118: «Condamnés, les Lombards et les Astesans ont, certes, beaucoup souffert, mais ils ont bien résisté, se sont informés les uns les autres des intentions du roi et des périls, ont mis des sommes d'argent et des biens à l'abri, négocié des arrangements. Surtout, ils ont su patienter, attendre des jours meilleurs et trouver des appuis.» Anna Maria PATRONE, *Le Casane astigiane in Savoia*, Turin 1959 (Deputazione subalpina di storia patria, Miscellanea di storia italiana, serie IV, vol. IV), spricht wohl zu Recht von der «precarietà della condizione dei casanieri», die sich die Gunst des Grafen (seit 1416 Herzogs) von Savoyen bewahren mussten (S. 95). In einer Chronik der Stadt Asti schreibt Ogerio Alfieri (1249–1294): «Anno Domini MCCXXVI (1226) cives Astenses cooperunt praestare et facere usuras in Francia et ultramontanis partibus, ubi multum pecuniam lucrati sunt, tamen ibi multa mala passi sunt in personis et rebus» (PATRONE, wie oben, S. 25–26). Aus der von Anna Maria Patrone herausgegebenen Quellensammlung geht eindrücklich hervor, welch grosse Summen die Lombarden den Grafen und Herzögen von Savoyen abgeben mussten.

aus der auch die Freiburger Lombarden stammten. Es könnte deshalb kein Zufall sein, dass die Lombarden Ende 13. Jahrhundert erstmals in Freiburg nachweisbar sind; es könnte sich unter Umständen sogar um Flüchtlinge aus Frankreich handeln, wie vielleicht auch bei den Lombarden, die ebenfalls seit Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts im Wallis belegt sind¹⁶.

Die lombardischen Bankiers in Freiburg im 14. Jahrhundert

Am 4. Juli 1295 nahmen zwei Bürger der Stadt Bern Geld auf, und zwar bei Manuel Thome, Georg Asinerii und Nikolaus Alferii, Bürgern von Asti (im Piemont), wohnhaft in Freiburg¹⁷. Acht Jahre später scheinen Manuel Thome und Georg Asinerii sowie Albert Thome Bürger von Freiburg geworden zu sein, denn am 30. März 1303 erliess die Stadt Freiburg ihnen 15 Pfund, die ihr die genannten Kaufleute jährlich für das Bürgerrecht schuldeten, und zwar weil

¹⁶ MORENZONI (wie Anm. 36), S. 2. Die Kaufleute und Geldleiher aus den piemontesischen Städten Asti und Chieri könnten in einem doppelten Sinn Flüchtlinge gewesen sein, denn in ihren Herkunftsstädten tobten im 13. Jahrhundert die Auseinandersetzungen zwischen Guelfen und Ghibellinen. In den Jahren 1230–1240 wurden ihre Städte zerstört, weil sie die Liga unterstützten, die Kaiser Friedrich II. bekämpfte. In den 1290er-Jahren mussten Geldwechsler aus dem Piemont in die Champagne flüchten, wo damals die berühmten Messen der Champagne stattfanden und wo die Lombarden in den Städten Troyes, Provins und Meaux Zuflucht und Aufnahme fanden, siehe HEERS (wie Anm. 11), S. 103–104. – Praktisch unbrauchbar ist Jacques LABROT, *Affairistes et usuriers au Moyen Âge*, t. 1: *Les Lombards, l'hérésie et l'Eglise*, Cahors 2008.

¹⁷ FRB 3, S. 622–623 Nr. 631. Zu den Familien Alfieri und Asinerii siehe PATRONE (wie Anm. 15), S. 53 u. 54–56. Manuel (Thome) und Georg Asinerii könnten vor 1296 bzw. 1309 am Niederrhein nachweisbar sein, siehe Franz IRSIGLER, Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: *Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Alfred HAVERKAMP, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24), S. 122–162, hier S. 133f.

sie der Stadt 100 Pfund «gratis» (d.h. wohl zinslos) geliehen hatten; diese waren bis zum 25. Juli 1304 zurückzuzahlen¹⁸. Im Unterschied zum Wallis, wo dies eher selten war¹⁹, konnten die Lombarden in Freiburg sogar Bürger werden, aber diese Bürgerrechte waren nicht unbeschränkt, sondern vielmehr beschränkte Verträge, in denen noch andere Dinge als nur das Bürgerrecht geregelt wurden.

Dies geht ganz klar aus dem Bürgerrecht hervor, das die Stadt Freiburg im Dezember 1336 mit drei Mitgliedern der Familie Asinerii und Andelot Thome schloss, die als Lombarden, Kaufleute und Bürger von Asti bezeichnet werden²⁰. Sie wurden zusammen mit ihren Partnern und Familien auf zwanzig Jahre, beginnend an Ostern 1337, als Bürger der Stadt Freiburg aufgenommen, und zwar gegen einen jährlichen Bürgerzins von 140 Pfund. Dagegen sollten sie von allen übrigen Steuern und insbesondere vom Umgeld (Steuer auf dem Wein) ausgenommen sein, mussten aber in Kriegszeiten ein Pferd im Wert von 50 Pfund stellen. Im Gegenzug erhielten sie für diese zwanzig Jahre eine Garantie für sie selber und ihre Güter. Sie sollten in der Stadt und auf dem Land wohnen und handeln dürfen und ein oder mehrere Wohnhäuser besitzen. Für ihre Geldgeschäfte wurde ihnen ein Höchstzinssatz vorgeschrieben, den die Forschung auf 43,3% umgerechnet hat. Bei diesem hohen Zinssatz könnte es sich allerdings auch um einen Straf- oder Verzugszins handeln, der nur nach Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt werden musste, denn es handelt sich um ca. 2 Pfennig pro Pfund pro Woche²¹. Die Lombarden konnten aber auch Pfänder nehmen,

¹⁸ RD 2, S. 22–23 Nr. 73 (1304, n. st., März 21).

¹⁹ DUBUIS (wie Anm. 35), 208, wobei in den kleinen, wenig autonomen savoyischen Walliser «Städten» (frz. bourgs) das Bürgerrecht wohl allgemein anders gehandhabt wurde als in Freiburg.

²⁰ Paul AEBISCHER, Banquiers, commerçants, diplomates et voyageurs italiens à Fribourg (Suisse) avant 1500, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 7 (1927), S. 1–59, hier S. 10–11 und 55–59 Appendix I. Siehe auch RD 3, S. 64–68 Nr. 67 (1341, Dez. 6), insbes. S. 67.

²¹ Siehe DUBUIS (wie Anm. 35), S. 194. Die entscheidende Stelle lautet: «mutuare durante tempore predicto, scilicet singulos viginti solidos et infra

die ebenfalls unter dem Schutz der Stadt standen, insbesondere für den Fall, dass diese (Pfänder!) von Würmern zerfressen oder vom Feuer zerstört würden: Wenn einer der Lombarden ein Verbrechen begehen würde, so sollte er dafür zur Rechenschaft gezogen werden, nicht aber seine unschuldigen Gefährten. Und schliesslich sollten die Lombarden in den nächsten zwanzig Jahren insofern ein Monopol haben, als die Stadt während dieser Zeit keine anderen Lombarden oder Juden aufnehmen wollte. Andererseits konnten die Lombarden die Stadt auch vor dem Ablauf der zwanzig Jahre verlassen und mussten dann keinen Zins mehr bezahlen. Sie durften sich mit weiteren Lombarden assoziieren, welche die Stadt dann unter den gleichen Konditionen annehmen musste.

Die Lombarden wurden also in Freiburg zu recht günstigen Bedingungen aufgenommen, auch wenn in der Bürgerrechtsurkunde die Gefahren, die ihnen – ähnlich wie später den Juden – drohen konnten, bereits anklingen²². Das Bürgerrecht, in das die Lombarden Georg, Michael und Aymonet Asinerii sowie Andelot Thome im Dezember 1336 aufgenommen wurden, war, wie erwähnt, auf eine Dauer von zwanzig Jahren (von Ostern 1337 an gerechnet) angelegt, es würde also an Ostern 1357 auslaufen. Am 16. Juni 1353 wurde ein weiterer (?) Aymonet Asinerii ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen, und zwar gegen eine Summe von 50 Goldgulden und unter der Bedingung, dass er bei Aufgabe oder Verlust des

usque ad quindecim solidos pro duobus denariis, et de quindecim solidis usque ad decem solidos pro tribus obolis, et de decem solidis usque ad quinque solidos pro uno denario, et de quinque solidis et infra pro uno obulo, pro quolibet septimana talis monete qualem mutabunt» (AEBISCHER, wie Anm. 20, S. 56).

²² IRSIGLER (wie Anm. 17), S. 122: «Juden wie Lombarden sind Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, wobei die Randlage der Juden aufgrund vor allem der religiösen Schranken erheblich stärker ausgeprägt ist als bei den Lombarden.» Am Niederrhein wurden die von den Verfolgungen von der Mitte des 14. Jahrhunderts betroffenen Juden von den Lombarden abgelöst (IRSIGLER, S. 123), anders als in Freiburg, wo die Lombarden um 1380 durch die Juden abgelöst wurden, siehe unten bei Anm. 33.

Bürgerrechts der Stadt eine Busse von 100 Goldgulden schuldete, die er auf sein Haus an der Reichengasse sicherstellte, wo er ein zweites, kleines Haus besass²³. Man weiss nicht, ob dieser Aymonet Asinerii mit dem bereits im Dezember 1336 aufgenommenen Lombarden gleichen Namens identisch ist oder ob es sich um einen weiteren Lombarden handelt, mit dem sich die bereits in Freiburg ansässigen Lombarden assoziiert hatten.

Drei Jahre später, am 1. März 1356, setzt das *Registrum Lombardorum* ein, in dem die Geschäfte der Lombarden der Jahre 1356–1359 überliefert sind. Dabei ist im Lombardenteil in den allermeisten Fällen einfach von «den» Lombarden die Rede, ausser in einem einzigen Eintrag (Nr. L152), wo von den Lombarden Aymonet Asinerii und Franciscus de Medicis gesprochen wird, die in Freiburg eine Bank führten (*tenentes casanam in Friburgo*). Die Geschäfte in Freiburg wurden offenbar vom Lombarden Jakob oder Jaquemin de Saliceto geführt, von dem es einmal heisst, dass *er* die Bank in Freiburg halte (*tenens casanam in Friburgo*), dass seine «Meister» aber die Lombarden Aymonet Asinerii und Franciscus de Medicis waren. Von ihnen stammte der erstere aus Asti und der letztere aus Chieri (beide im Piemont); Franciscus war also nicht ein Medici aus Florenz. Während seine Meister als Bürger von Freiburg bezeichnet werden (Nr. L159), scheint Jaquemin de Saliceto nur «Bewohner» (*habitor*) der Stadt gewesen zu sein (Nr. L142 u. L158).

Die Lombardenbank, für die das eigentliche *Registrum Lombardorum* geführt wurde, bestand also aus Aymonet Asinerii, Franciscus de Medicis und Jaquemin de Saliceto, von denen Aymonet Asinerii bereits seit 1336 (oder 1353) Bürger von Freiburg war. Dazu kamen Franciscus de Medicis und Jaquemin de Saliceto, die erst im Lombardenregister belegt sind. Sie erscheinen aber nicht nur im eigentlichen *Registrum Lombardorum*, sondern auch im «normalen»

²³ StAF, Verträge und Richtungen, Nr. 360, transkribiert in Kathrin UTZ TREMP, «*Fiat littera ad dictamen sapientum*». *Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert)*, Zürich / St. Gallen 2012, S. 17–18 Anm. 15.

Teil des Registers, denn die Trennung zwischen den beiden Teilen ist nicht strikt eingehalten; es gibt auch im «normalen» Teil Einträge, die eigentlich in den Lombardenteil gehören würden (Nr. 284, 426, 649).

Im «normalen» Register erscheint auch der Lombarde Andelot Thome, der im Dezember 1336 zusammen mit Georg, Michael und Aymonet Asinerii ins Freiburger Bürgerrecht aufgenommen worden war. Andelots Sohn Mermet, der ebenfalls als Lombarde bezeichnet wird, scheint auch Geld geliehen zu haben, so am 8. Februar 1357 insgesamt 70 Pfund an den Grafen Peter IV. von Greyerz (Nr. 535–537), der am gleichen 8. Februar auch ein Darlehen von 144 Pfund bei der Lombardenbank nahm (Nr. L136). Weitere Darlehen bei der Lombardenbank beziehungsweise bei Jaquemin de Saliceto folgten am 3. März und am 10. Mai 1357 (Nr. 142 und 158), doch dann nahmen die Geschäftsbeziehungen zwischen der Lombardenbank und dem Grafen von Greyerz eine unerwartete Wende: Am 10. Mai 1357 quittierte der Graf Aymonet Asinerii und Franciscus de Medicis für alles, was sie unrechtmässig von ihm erpresst hatten (*super omnibus per ipsos ab ipso ... habitis et extortis*), und zwar für die grosse Summe von 100 Gulden (Florin) (Nr. L159). Daraus geht ganz klar hervor, dass auch die Leitfähigkeit der Lombarden in Freiburg nicht ohne Misstöne verlief und die Lombarden eine grosse Busse dafür bezahlen mussten, dass sie offensichtlich «gewuchert» hatten.

Das *Registrum Lombardorum* im engeren Sinn stellt denn wahrscheinlich auch nicht den Höhepunkt der Tätigkeit der Lombardenbank in Freiburg dar, sondern eher den Niedergang und das Ende. Im Sommer 1358 lässt sich ein starker Rückgang der Lombardengeschäfte feststellen²⁴, der zusammenfällt mit der Verlegung der Bank Asinerii & Medicis nach Genf²⁵. In Freiburg scheint nur eine Filiale unter Jaquemin de Saliceto zurückgeblieben zu sein,

²⁴ Siehe UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 43–45.

²⁵ AEBISCHER (wie Anm. 20), S. 15.

die ihre Geschäfte mindestens bis zum 20. März 1359 (Ende des Lombardenteils) weiterführte. Aymonet Asinerii scheint vor dem 29. September 1364 (in Genf?) gestorben zu sein, denn an diesem Tag verkaufte seine Witwe Florencia zusammen mit Georg, Sohn des ebenfalls verstorbenen Franciscus de Medicis, ein Haus in Freiburg an der Reichengasse, das ihnen je zur Hälfte gehörte. Aus der Urkunde geht hervor, dass Aymonet Asinerii Bürger von Genf gewesen war, und auch Georg de Medicis wird als Bürger von Genf bezeichnet. Florencia handelte im Namen von drei noch unmündigen Söhnen, die sie mit Aymonet Asinerii hatte. Das gemeinsame Haus lag an der Reichengasse zwischen zwei Häusern, die offensichtlich auch Florencia (oder Florencia und Georg) gehörten, eines noch in ihrem Besitz und das andere bereits verkauft. Als Zeuge fungierten der Lombarde Jaquemin de Saliceto, immer noch wohnhaft in Freiburg, und ein gewisser Johann Lombar, der wahrscheinlich kein Lombarde war²⁶. Bei dem verkauften Haus (oder den Häusern) an der Reichengasse handelte es sich wahrscheinlich um die Lombardenbank, die in beiden Teilen des Lombardenregisters mehrmals erwähnt wird (Nr. 723, 781, L52, L125). Aber auch andernorts verschwanden die Banken (*casane*) der Lombarden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts²⁷.

Es ist kein Zufall, dass die Familien de Saliceto und Asinerii sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Freiburg nach Murten absetzten, um nicht nur ungehindert Geld leihen zu können, sondern auch zu Ämtern zu kommen, die ihnen in Freiburg vorenthalten wurden; die Integration der Lombarden vollzog sich eher in Murten als in Freiburg, wahrscheinlich weil Murten damals noch savoyisch war²⁸. Man darf vermuten, dass man die Lombarden, die man 1336 in Freiburg so grosszügig aufgenommen hatte,

²⁶ StAF, Liebfrauenspital Nr. 357 (alte Signatur II/384).

²⁷ MORENZONI (wie Anm. 36), S. 26. In Savoyen scheinen die Lombardenbanken sich allerdings noch länger gehalten zu haben, siehe PATRONE (wie Anm. 15), S. 102ff.

²⁸ UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 20–21.

von einem gewissen Moment an stärker zu kontrollieren suchte, und es ist nicht auszuschliessen, dass das *Registrum Lombardorum* (im engeren Sinn) ein Instrument dieser Kontrolle war. Man darf auch vermuten, dass man die Lombarden als savoyisch empfand und verhindern wollte, dass ihnen zum Beispiel die Herrschaft des stets verschuldeten Aymo IV. von Montagny in die Hände fiel. Man hat den Eindruck, dass die Stadtväter es vorzogen, dass der Adel mit Herrschaftsrechten sich nicht bei den Lombarden verschuldet, sondern bei Einheimischen, etwa bei der Familie Divitis, deren damalige Mitglieder im Lombardenregister (im weiteren Sinn) sehr präsent sind, deren Rolle aber noch kaum untersucht worden ist²⁹.

Für diese Hypothese(n) haben wir freilich keine konkreten Anhaltspunkte, ausser dass man auch anderswo versuchte, die Lombardengeschäfte unter Kontrolle zu bringen. So am 1. Januar 1332 – also noch bevor die Lombarden 1336 in Freiburg ins Bürgerrecht aufgenommen wurden – in Villeneuve, wo Graf Aymo VI. von Savoyen (1334–1386) gegen die Lombarden und Juden einschritt, die von den Bewohnern der Kastellanei Chillon angeblich Geld erpressten. Insbesondere wurde den beiden Gruppen vorgeworfen, dass sie ihren Gläubigern, die ihre Schulden bezahlt hatten, die Schuldbriefe nicht zurückgaben, unter dem Vorwand, dass diese noch nicht ausgefertigt worden seien. Den Lombarden wurde weiter vorgeworfen, dass sie die Wechsel, die sie gewährten, nur in eigene Papiere einschrieben und diese, wenn sie bezahlt waren, nicht kanzellierten, sondern im Gegenteil ausstellen liessen. Die Lombarden sollten nicht mehr das Recht haben, selber Buch zu führen; dies sollte vielmehr in den Registern von öffentlichen

²⁹ Kathrin UTZ TREMP, Verschuldeter Landadel und städtischer Häusermarkt im ersten Freiburger Notariatsregister (1356–1359), in: FG 87 (2010), S. 9–38, hier S. 17–25. – Es kommt nicht von ungefähr, dass man die Lombarden aus Asti als «savoyisch» empfand, gab es doch in Savoyen sehr viele Banken von Lombarden, die aus Asti stammten und die regelmässig Zinsen an den Landesherrn bezahlen mussten, siehe PATRONE (wie Anm. 15), mit Karte.

Notaren geschehen, welche die Schuldbriefe innerhalb eines Monats ausfertigen mussten³⁰ – genau dies könnte die Absicht gewesen sein, die auch in Freiburg hinter dem *Registrum Lombardorum* steckte! Dieses wurde von Peter Nonans geführt, einem geschworenen Schreiber des Dekanats und der Stadt Freiburg, schon fast ein Stadtschreiber avant la lettre³¹.

Ein Zeichen, dass es mit den Beziehungen zwischen den Freiburger Lombarden und ihren Kunden am Ende der 1350er-Jahre nicht mehr zum Besten stand, kann man darin sehen, dass, wie bereits gesagt, Aymonet Asinerii und Franciscus de Medicis den Grafen Peter IV. von Greyerz am 10. Mai 1357 mit einer grossen Summe für Wucherzinse entschädigen mussten. Andererseits kann man auch nicht ausschliessen, dass die Lombarden selber die Stadt Freiburg und ihr (kleines!) Territorium als nicht genügend ergiebig erachteten und ihre Geschäfte deshalb in der Messestadt Genf konzentrierten³². In Freiburg wurden die Lombarden im Jahr 1381 als Geldgeber durch Juden ersetzt, denen man das Leben zusehends schwerer machte und die man schliesslich 1427 unter sehr unschönen Umständen endgültig aus der Stadt verjagte³³; dies konnte man sich leisten, weil es inzwischen in Freiburg genügend Möglichkeiten gab, um Geld zu leihen, nämlich das Liebfrauenspital und die Heiliggeistbruderschaft, die zunehmend als Geldinstitute funktionierten³⁴.

³⁰ SDS VD B 2, S. 313–315 Nr. 286. Der Graf von Savoyen schritt 1330 und 1347 auch im Wallis ein, siehe DUBUIS (wie Anm. 35), S. 195, und MORENZONI (wie Anm. 36), S. 5.

³¹ UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 45–47.

³² AEBISCHER (wie Anm. 20), S. 26–28.

³³ UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 247–250.

³⁴ Nicolas MORARD, Une charité bien ordonnée: la confrérie du Saint-Esprit à Fribourg à la fin du Moyen Âge (XIV^e–XV^e siècles), in: *Le mouvement confraternel au Moyen Âge. France, Italie, Suisse*, Rom 1987 (Coll. de l’Ecole française de Rome 97), S. 275–297.

Die Geldgeschäfte der lombardischen Bankiers

Die Lombardengeschäfte im Wallis (Leytron/Saillon und Sembrancher)

Doch kommen wir endlich auf die Geldgeschäfte zu sprechen, welche die lombardische Bank der Asinerii und Medicis in den Jahren 1356–1359 in Freiburg getätigt hat. Dabei handelt es sich um rund zweihundert Geschäfte, die in das eigentliche *Registrum Lombardorum* eingetragen sind. Diese sind keineswegs leicht zu interpretieren, sie sind uns im Gegenteil, beim Edieren (heute sagt man aus völlig unerfindlichen Gründen «Editieren») immer fremder geworden. Die Aufgabe wird auch dadurch nicht erleichtert, dass es bereits zwei sehr gute Untersuchungen über vergleichbare Quellencorpora gibt, die eine von Pierre Dubuis über Lombardengeschäfte, die im Jahrzehnt zwischen 1331 und 1340 in Leytron und Saillon (im Wallis) gemacht wurden³⁵, und die andere von Franco Morenzoni über Geldgeschäfte, die sich in einem Inventar finden, das 1347 über die Bank der Lombarden in Sembrancher aufgenommen wurde; diese Bank wurde im gleichen Jahr vom Grafen von Savoyen beschlagnahmt und konfisziert, ein Beweis mehr, dass die Lombarden nicht ungefährlich lebten³⁶.

³⁵ Pierre DUBUIS, Banquiers et paysans dans le Valais central (1330–1340), in: DERS., *Dans les Alpes au moyen âge. Douze coups d’œil sur le Valais*, Lausanne 1997 (MDR 5/IV), S. 183–210. Es handelt sich um einen überarbeiteten Abdruck von Pierre DUBUIS, Lombards et paysans dans le vidomnat d’Ardon-Chamoson et dans la paroisse de Leytron de 1331 à 1340, in: *Vallesia* 32 (1977), S. 275–305; wir zitieren hier die überarbeitete Fassung.

³⁶ Franco MORENZONI, Les prêteurs d’argent et leurs clients dans le Valais savoyard à la veille de la peste noire. La casane de Sembrancher en 1347, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 1–27. Ganz allgemein ist zu bemerken, dass solche Quellencorpora – und somit auch das unsrige – relativ selten und entsprechend wertvoll sind, denn im allgemeinen verlorenen Schuldbriefe rasch ihren Wert und wurden deshalb vernichtet, siehe PATRONE (wie Anm. 15), S. 68.

Für seine Untersuchung stützt Pierre Dubuis sich auf die Register des Jean Sauthier, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Chamoson als Notar tätig war (und dessen Register heute im Archiv des Domkapitels in Sitten liegen). Dieser nahm von 1324 bis 1350 rund 210 Schuldnerkennungen (frz. reconnaissances de dettes) auf, von denen 148 aus den Jahren 1331 bis 1340 stammen, doch scheint es sich dabei nicht um ein geschlossenes Quellencorpus wie das unsere zu handeln³⁷. Geldleiher waren zunächst die Lombarden von Leytron und dann diejenigen von Saillon, die sich im Jahr 1337 gewissermassen ablösten; dabei stammten die Lombarden von Saillon ursprünglich auch aus Asti. Die Schuldner der Lombarden von Leytron und Saillon aber waren – und das unterscheidet sie wohl von den Schuldern der Freiburger Lombarden – praktisch alle Bauern der Umgebung von Leytron und Saillon. Sie bekannten vor dem Notar, dass sie den Geldleihern eine gewisse Summe schuldeten und verpflichteten sich mit allen ihren Gütern, diese an einem bestimmten Datum zurückzuzahlen. Wenn sie diesen Termin nicht einhalten konnten, mussten sie eine Busse (*pena*) bezahlen. Weiter stellten sie Bürgen, die sich ihrerseits verpflichten mussten, nach dem abgelaufenen Termin während acht Tagen an irgendeinem Ort (Martigny, Chamoson, Saillon) Giselschaft zu leisten (*tenere ostagium*) und bewegliche Pfänder (*vadia ductibilia vel portabilia*) zu stellen, aus deren Verkauf die nicht bezahlte Summe gedeckt werden konnte. «Giselschaft leisten» heisst, dass der Gläubiger (oder der Bürge) mit einer gewissen Anzahl Pferde in einem Wirtshaus Aufenthalt («Einlager») nehmen musste; die Kosten für einen solchen Aufenthalt kamen dann noch zu der eigentlichen Schuld hinzu und sollten den Gläubiger zwingen, diese zu bezahlen³⁸ – eine recht unsinnige Art der Schuldentilgung.

³⁷ Die einzelnen Einträge scheinen auch ausführlicher und ausformulierter zu sein als diejenigen im *Registrum Lombardorum*, siehe die Beispiele bei DUBUIS (wie Anm. 35), S. 209f. Annexe.

³⁸ *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 901–904 («Einlager»).

Die Schuldanerkennungsakten wurden in Leytron und Saillon im Allgemeinen am Samstag oder Sonntag aufgenommen – wenn die Bauern Zeit hatten, zum Geldverleiher und zum Notar zu gehen. Die Dauer der Leihe betrug im Durchschnitt siebeneinhalb Monate. Die geliehene Summe betrug im Total 276 Pfund 17 Schilling 4 Pfennig, was einen Durchschnitt von 1 Pfund 8 Schilling 10 Pfennig ergibt. Dies scheint relativ wenig zu sein, ist es aber nicht, denn im Jahr 1328 konnte man in Chamoson für 1 Pfund 17 Schilling ein Lastpferd kaufen! Die Busse (*pena*) für die Verzögerung der Bezahlung belief sich bei den Lombarden von Leytron auf 1,5 Pfennig pro Woche und pro Pfund, was sich auf einen Prozentsatz von 32,5% pro Jahr umrechnen lässt; bei den Lombarden von Saillon war er noch höher, nämlich 2 Pfennig pro Woche und pro Pfund, also ein jährlicher Zinssatz von 43,3% (der gleiche Zinssatz, der 1336 in Freiburg mit den Lombarden ausgemacht wurde). Dabei muss man offenbar zwischen Zins und Busse unterscheiden³⁹, was nicht einfach ist. Der Zins wurde offenbar – wie später auch in Freiburg – auf die geliehene Summe geschlagen, um zu verbergen, dass das Geld hier, entgegen aller Gesetze gegen den Wucher, trotzdem arbeitete, und zwar recht tüchtig! Pierre Dubuis macht den Versuch, das Kapital vom Zins zu trennen, und kommt dabei auf einen durchschnittlichen Zinssatz von 15,4%, das heisst 3 Schilling pro Pfund und Jahr. Die Zinssätze konnten aber auch über 30% steigen (im Durchschnitt 35%, das heisst 7 Schilling pro Pfund und Jahr)⁴⁰.

Pierre Dubuis hat weiter entdeckt, dass fast die Hälfte der Anleihen im ersten Drittel des Jahres gemacht wurde (mit einem Höhepunkt im Februar). Dagegen wurden neun Zehntel der Anleihen in den letzten sieben Monaten zurückbezahlt (mit hoher Frequenz in den Monaten August, September und November). Laut ihm erklären sich die relativ bescheidenen Summen und die relativ kurzen

³⁹ Siehe DUBUIS (wie Anm. 35), S. 196 und Anm. 67: «calculer le capital, l'intérêt et la pena promis par eux, afin de s'en acquitter» (*computare de sorte, interesse et pena promissis per eos et satisfacere de eisdem*).

⁴⁰ DUBUIS (wie Anm. 35), S. 196f.

Leihfristen daraus, dass es nicht darum ging, in wichtigere und langfristigere Dinge zu investieren. Vielmehr handelte es sich um dringende momentane Bedürfnisse, einerseits unvorhergesehene Notlagen wie Reparaturen an Gebäuden und an landwirtschaftlichen Geräten, Ersatz eines krank gewordenen Tiers, Ausgaben für eine Hochzeit oder eine Beerdigung oder Gerichtskosten und Bussten, und andererseits um vorhersehbare «zyklische» Bedürfnisse wie diejenigen nach Nahrungsmitteln zwischen der vorhergehenden und der folgenden Ernte oder jährlichen Abgaben wie Zinsen und Zehnten. Entsprechend lieh man denn auch, wie bereits gesagt, am Ende des Winters und Anfang des Frühlings, und man zahlte zurück, nachdem die Ernte eingefahren war und man Vorräte hatte anlegen können. Die am Ende des Winters oder Anfang des Frühlings geliehenen Beträge wurden wohl nicht selten für den Kauf von Getreide verwendet, das man entweder zur Ernährung der Familie oder als Saatgut brauchte.

In dieser Hinsicht ist interessant, dass die Lombarden selber über grosse Getreidevorräte verfügten, die sie vor allem von März bis Mai verkauften, und zwar recht spekulativ. Es ist auch nicht ganz auszuschliessen, dass die Rückzahlungen in Getreide erfolgten, welche die Vorräte der Lombarden ergänzten. Die (wenigen) Anleihen aber, die im letzten Drittel des Jahres gemacht wurden, dienten wohl zur Anlegung von Vorräten, zum Kauf von Land oder aber zur Bezahlung von Zinsen und Zehnten. Nichtsdestoweniger waren die Bauern, die bei den Lombarden Geld liehen, nicht einfach Habenichtse ohne eigenes Land, denn solchen hätten die Lombarden gar nicht geliehen. Beweis dafür ist, dass die Hälfte der Schuldner mindestens einmal auch als Bürgen dienten.

Bei der Quelle, die dem Aufsatz von Franco Morenzoni⁴¹ zugrunde liegt, handelt es sich um ein Inventar, das am 16. Juli 1347 von zwei Walliser Notaren, Jean Grassi und Pierre Salvagii, im Auftrag des

⁴¹ MORENZONI (wie Anm. 36).

Rats des Grafen von Savoyen über die lombardische Bank (*casana*) in Sembrancher (Hauptort der Kastellanei Entremont oder Sembrancher) aufgenommen wurde. Dieses Inventar diente der Beschlagnahmung der Güter dieser Bank zugunsten des Grafen, doch weiss man nicht genau, warum diese Konfiskation erfolgte. Franco Morenzoni vermutet, dass hinter dieser Massnahme ein Konflikt zwischen dem Grafen von Savoyen und den Visconti (von Mailand) um die Güter der Anjou im Piemont stand und dass die Lombarden von Sembrancher, die aus Asti stammten, für die Parteinahme ihrer Herkunftsstadt für die Visconti gestraft werden sollten. Zunächst einmal wurde das Haus selber auf rund 25 Pfund mauricoise geschätzt; es war wahrscheinlich recht gross, denn es enthielt zehn Betten; diese und eine gute Ausstattung der Küche lassen vermuten, dass es auch als Wirtshaus für Kaufleute auf der Durchreise diente. Im Stall stand ein Pferd und befanden sich 25 Fässer mit Wein; im Speicher wurde Getreide festgestellt. In der Werkstatt (frz. *atelier*) fanden sich in Truhen Pfänder, deren Wert nur wenig mehr als 30 Pfund betrug. Die ausgeliehenen Summen waren in sieben grossen und vier kleinen Bänden aufgezeichnet. Dazu kam ein Brevier, auf das die Lombarden ihre Kunden schwören liessen. Man begnügte sich indessen nicht mit den Büchern, sondern zitierte auf den 16. Juli 1347 auch die Kunden der Lombarden nach Sembrancher, obwohl diese – Mitte Juli! – mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt waren.

Das Inventar enthält insgesamt 725 Schuldnerkennungsakten. Die Gesamtsumme der Schulden betrug 2044 Pfund 3 Schilling 10 Pfennig, also eine durchschnittliche Schuld von 2 Pfund 16 Schilling 4 Pfennig und 1 Obolus, fast das Doppelte von dem, was Pierre Dubuis für das Jahrzehnt zwischen 1330 und 1340 für die Lombarden von Leytron und Saillon berechnet hat. Die Kundschaft scheint jedoch weiter gestreut als die von Dubuis geschilderte; sie umfasste nicht nur Bauern, sondern auch Mitglieder des Adels, des Klerus und der savoyischen Verwaltung. So paradox es klingt: die Schuldner mit den grössten Schulden gehörten wahrscheinlich zu den Reichsten, denn nur so konnten sie den Lombarden ihre Schulden

auch wieder zurückbezahlt. Auch wenn die grössten Schuldner (mit einer durchschnittlichen Schuld von 22 Pfund 8 Schilling 2 Pfennig) nur einen kleinen Teil aller Schuldner ausmachten, erzielten die Lombarden mit ihnen doch fast die Hälfte ihres Umsatzes.

Im Inventar sind leider die Daten, an denen die Schulden gemacht wurden, nie angegeben, weshalb man auch die Dauer der Anleihen nicht kennt. Doch darf man annehmen, dass diese die Spanne eines Jahres selten überschritten. Nichtsdestoweniger wurde nur eine von drei Anleihen fristgerecht zurückerstattet. Die Rückstände waren allerdings nicht so schlimm, wie man denken könnte; bei mehr als der Hälfte der Schulden, von denen man die Daten kennt, betrug sie weniger als ein halbes Jahr, und nur gerade zwei Schuldner mussten von den Lombarden betrieben werden; im Allgemeinen waren die Schuldner bei den Rückzahlungen sehr diszipliniert. Sowohl die grossen als auch die kleinen Schuldner konnten schlechte Schuldner sein. Immerhin wurde ein Drittel aller ausstehenden Schulden mit einem Rückstand bezahlt, so dass die Lombarden sich eben doch mit hohen Zinssätzen für ihr Risiko schadlos halten mussten.

Was den Kalender von Anleihen und Rückzahlungen betrifft, so kommt Franco Morenzoni zu ähnlichen Schlüssen wie Pierre Dubuis. Das geliehene Geld wurde in den letzten Monaten des Jahres zurückgezahlt und in den ersten wieder ausgeliehen. Ende des Jahres waren die Lombarden ebenfalls auf Geld angewiesen, um die Zinsen an den Grafen von Savoyen bezahlen zu können. Die grossen Schulden kamen jedoch eher Ende des Jahres zurück als die kleinen. Auch wenn man die Gründe für die Anleihen nicht kennt, steht doch fest, dass viele Haushalte nur dank den Lombarden über flüssiges Geld verfügten, wenn sie solches nötig hatten. Andererseits war die Anleihe für die Lombarden wahrscheinlich wirklich eine gute Einnahmequelle, nicht zuletzt dank hoher Zinssätze, die man allerdings im Fall von Sembrancher nicht kennt. Wenn man von einem Zinssatz von 15% ausgeht, nahmen die Lombarden von Sembrancher jedes Jahr etwa gleichviel ein wie der Graf von Savoyen von der ganzen Kastellanei Entremont (oder Sembrancher).

Nichtsdestoweniger verschwanden die Lombardenbanken in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur aus dem savoyischen Wallis, sondern aus der ganzen Grafschaft Savoyen, auch dies ein Phänomen, das man sich nur schwer erklären kann. Man darf immerhin vermuten, dass dieses Verschwinden auf die wirtschaftlichen und demografischen Umwälzungen zurückzuführen ist, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts die grosse Pest mit sich brachte; sie dezimierte einerseits die Zahl der potentiellen Kunden der Lombarden und brachte andererseits den Überlebenden grössere Vermögen in Land und vielleicht auch in Geld.

Die Lombardengeschäfte in Freiburg (1356–1359)

Das *Registrum Lombardorum* (im engeren Sinn des Wortes), von dem wir ausgehen, umfasst 208 Einträge, doch sind nur nur 116 davon Schuldbriefe. Dies erklärt sich daraus, dass auf die Schuldbriefe in der Regel Schadloshaltungen für den (oder die Bürgen) folgen. Wir haben indessen nicht gleich viele Schadloshaltungen wie Schuldbriefe, sondern lediglich 83, denn nicht auf jeden Schuldbrief folgt eine Schadloshaltung, sei es weil gar keine Bürgen genannt werden (Nr. L177) oder weil der Bürge als zweiter Schuldner aufgeführt wird (Nr. L103, L170, L199) oder aber, weil man sich gegenseitig bürgte (der Bürge von Nr. L131 ist zugleich der Schuldner von L132 und umgekehrt). Dagegen enthält das *Registrum Lombardorum* keine Quittungen, so dass man nichts über die Zahlungsmoral aussagen kann, ausser in einem einzigen Fall, in dem die Zahlung, die ungefähr ein halbes Jahr zu spät erfolgte, in einem Nachtrag quittiert wurde (Nr. L28). Immerhin haben wir zwei Quittungen (Nr. L113 und L159), die für die Lombarden ausgestellt wurden, darunter die bereits mehrfach erwähnte Quittung des Grafen Peter IV. von Greyerz über 100 Florin, mit denen ihn die Lombarden für erpresste Wucherzinsen entschädigen mussten⁴².

⁴² Obwohl Graf Peter von Greyerz offenbar ein gebranntes Kind war, machte er dennoch weitere Anleihen bei den Lombarden (Nr. L142 u L158). Dabei ist auffällig, dass hier nicht «die» Lombarden im Allgemeinen genannt

Weiter finden sich im Lombardenteil noch zwei Schuldbriefe für Käufe (*debita ex causa empcionis*), von denen man nicht so recht weiss, wie sie da hineingeraten sind. Im ersten Fall bekannte Wilhelm Huser, dass er den Lombarden in seiner Eigenschaft als Vormund des Nikolaus, Sohn des verstorbenen Ulrich Marchiant genannt Massonens, 8 Pfund 1 Schilling für den Kauf einer silbernen und vergoldeten Krone schulde, die sein Zögling seiner Frau Alexia geschenkt habe (Nr. L152). Im zweiten Fall bekannte Aymo, der Herr von Montagny, dass er den Lombarden 33 Pfund für den Kauf von farbigem Tuch schulde (Nr. L166). Man darf vermuten, dass hier nicht ausgelöste Pfänder verkauft wurden, doch wurden im Lombardenteil nur äusserst selten Pfänder gegeben, sondern vielmehr Bürgen gestellt. Natürlich bürgten die Schuldner auch mit ihren Gütern, doch wurden diese nur selten spezifiziert, vielleicht wenn der Schuldner mit Gütern nicht eben reich gesegnet war, einmal der Drittels eines Hauses und einmal ein Kochkessel (lat. *calderia*), doch wurden in beiden Fällen auch Bürgen gestellt (Nr. L6 und L93). Im Grund handelt es sich bei Pfändern und Bürgen um zwei verschiedene Systeme, ein «archaischeres» und ein «modernereres»⁴³. Zum «archaischeren» gehört wohl auch die Gisellschaft, und auch sie kommt im Lombardenregister nur ein einziges Mal vor (Nr. L142).

Nur in einem einzigen Fall wurden ausschliesslich Pfänder gestellt, nämlich von einem vielleicht verarmten Ritter eine Krone mit zwei kostbaren Steinen und zwei Adlern aus Gold, zwei silberne Kelche mit vergoldeten Füssen, zwei Gürtel, einer aus Silber und

werden, sondern nur Jaquemin de Saliceto, der Filialleiter der Lombardenbank in Freiburg. Dagegen ist die Quittung über die 100 Florin/Gulden ausdrücklich auf Aymonet Asinerii und Franciscus de Medicis ausgestellt (Nr. L159).

⁴³ Dies stimmt mit einer Beobachtung überein, die IRSIGLER (wie Anm. 17), S. 136, für Köln gemacht hat: «Die Kölner Lombarden liehen fast nie auf Pfand – das sogenannte Lombardieren ist sehr viel häufiger bei den Juden zu beobachten.»

der andere aus Seide, beschlagen mit Silber (Nr. L174 = L171); wenn die Hochzeitskrone nicht vorher verkauft worden wäre, könnte sie direkt aus dieser Sammlung stammen ...

Die Schuldner

Auf den ersten Blick scheinen die Schuldner⁴⁴ aus sehr verschiedenen Schichten zu stammen, doch lassen sich auf den zweiten Blick doch recht differenzierte Kategorien bilden, die wir der herkömmlichen Dreiteilung der mittelalterlichen Gesellschaft in Adel, Klerus und Bauern beziehungsweise in diesem Fall Bürger und Bauern entnehmen. Dabei ist es nicht immer ganz einfach, die einzelnen Schuldner einer der vier Kategorien zuzuordnen, denn die Angaben zur Person sind im Lombardenteil manchmal etwas reduziert, und man muss auf den «normalen» Teil zurückgreifen, um sie zu ergänzen; man hat den Eindruck, dass die Kunden der Lombarden in einem potenzierten Sinne Kunden gewesen wären, Kunden sowohl des Notars als auch der Lombarden, deren Personalien man zum Teil als bekannt voraussetzen konnte.

Von insgesamt 97 Schuldern (100%) stammten 18 (17,4%) aus dem Adel und 12 (11,6%) aus der Geistlichkeit. 39 (37,8%) waren Bürger und 10 (9,7%) Bewohner der Stadt Freiburg. Dazu kamen 9 Schuldner (8,7%) aus den umliegenden Kleinstädten (Avenches, Murten, Grandcourt, Lucens, Montagny, Murten und Romont) und 9 (8,7%) vom Land, insbesondere aus der damals savoyischen Herrschaft Grasburg. Dagegen stammte kein einziger Schuldner aus der Stadt Bern, und dies obwohl die Berner – Bürger und Bewohner – im «normalen» Teil des Lombardenregisters recht gut

⁴⁴ Im Folgenden gehen wir nach dem Aufbau der Schuldbriefe vor: Schuldner – (Gläubiger) – Fristen – Bürge – (Schadloshaltung). Beispiel für einen Schuldbrief: «Roletus Gahembach, faber, burgensis de Friburgo, debet Lombardis sub obligacione bonorum viginti et unam libras et octo solidos lausannensium ex causa mutui, solvendos ultima die Augusti, cum restituzione dampnorum etc. Obligat bona sua. Willelmus Husere fideiussor etc. Laudatum est ultima die februarii anno L° quinto» (Nr. L7).

vertreten sind, allerdings vor allem als Handelspartner von Bürgern und Bewohnern von Freiburg, nicht als eigenständige Kunden.

SCHULDNER	ANZAHL	IN %
Adel	18	17,4%
Klerus	12	11,6%
Bürger von Freiburg	39	37,8%
Bewohner von Freiburg	10	9,7%
Bürger und Bewohner von umliegenden Kleinstädten	9	8,7%
Bauern / Landbewohner	9	8,7%

An der Spitze des Adels steht der schon mehrfach erwähnte Graf Peter IV. von Greyerz, gefolgt von Graf Peter von Aarberg (Nr. L189), Aymo, Herr von Montagny, und Otto, Herr von Everdes (Nr. L51). Von den Adeligen gingen die meisten in der Zeit von 1356 bis 1359 nur einmal zu den Lombarden, aber es gibt auch Ausnahmen von dieser Regel wie wiederum Graf Peter von Greyerz (Nr. L136, L142, L158) und Aymo von Montagny (Nr. L76, L126, L166) sowie die Junker Heinrich von Amsoldingen (Nr. L85, L106), Lorenz von Bennenwil (Nr. L62, L99, L108) und Wilhelm von Treyvaux, zugleich Bürger von Freiburg (Nr. L55, L121). Aymo von Montagny war chronisch in finanziellen Nöten, doch machte er seine Schulden eher bei der einheimischen Familie der Divitis als bei den Lombarden, vielleicht gelenkt von den Behörden der Stadt Freiburg, die vermeiden wollten, dass die Herrschaft Montagny als Pfand in die Hände der Lombarden fiel⁴⁵.

Unter den Geistlichen finden sich erstaunlich viele Pfarrer der umliegenden Pfarreien (Guggisberg, Marly, Riaz, Tafers, Villars[?]) sowie Vertreter der Klöster Hauterive, Humilimont (Marsens) und

⁴⁵ Siehe UTZ TREMP, Verschuldeter Landadel (wie Anm. 29), S. 20.

Rüeggisberg und der Johanniterkommende in Freiburg. Während der Prior des Clunianzenserklsters Rüeggisberg, Peter von Treyvaux (1350–1358/1361), Bruder von Junker Wilhelm von Treyvaux, chronisch verschuldet war⁴⁶, erscheint das Zisterzienserkloster Hauterive gleichzeitig als Gläubiger der Stadt Freiburg (Nr. 515, 698, 895), so dass es sich bei seiner Anleihe wohl eher um eine momentane Geldverlegenheit gehandelt hat; die geliehene Summe betrug denn auch nicht mehr als 15 Pfund (Nr. L172). Von allen Geistlichen waren es nur die Pfarrer von Tafers (Nr. L119, L130, L147) und Villars(?) (Nr. L45, L95), die mehrmals Geld entliehen.

Den Hauptteil der Schuldner stellte die Stadt Freiburg mit insgesamt 49 Schuldern, praktisch die Hälfte aller Schuldner (47,5%), davon 39 Bürger (37,8%) und 10 Bewohner (9,7%). Dieses Verhältnis zwischen Bürgern und Bewohnern weist vielleicht einmal mehr darauf hin, dass es nicht die Ärmsten waren, die Anleihen bei den Lombarden machten. Auch bei den Bürgern gingen die meisten nur einmal zu den Lombarden, darunter eine einzige Frau: Anna, Witwe des Jakob Pormon (Nr. L5). Mehrmals zu den Lombarden gingen Johann Divitis (Nr. L3, L22, L64, L114, L155), Rudolf von Dietisberg, Goldschmiedemeister (Nr. L27, L133), Wilhelm von Gambach, Schmied (Nr. L59, L132), Wilhelm Huser (Nr. L1, L152, L160), Johann Malet, Arzt (Nr. L163, L183), Johann Reif (Nr. L11, L57, L149, L167) und Cono Zinquilly (Nr. L30, L201), die meisten sehr bekannte Namen, von denen man fast nicht glauben mag, dass sie wirklich in Geldnöten steckten. Dagegen nahmen die zehn Bewohner von Freiburg, die als Schuldner der Lombarden nachweisbar sind, deren Dienste nur gerade einmal in Anspruch. Interessant ist, dass wir bei den Bewohnern viel mehr Berufsbezeichnungen haben als bei den Bürgern; es handelte sich um einen Gerber (Nr. L70), einen Weber (Nr. L80), einen Kürschner (Nr. L97), einen

⁴⁶ Helvetia Sacra III/2: *Die Cluniazenser in der Schweiz*, red. von Hans-Jörg GILOMEN unter Mitarbeit von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Basel und Frankfurt am Main 1991, S. 679.

Schneidermeister (Nr. L111) und einen Tuchschneider (Nr. L170); dieser erscheint zusammen mit seiner Frau Elsa.

Von ausserhalb der Stadt stammten – neben den Adeligen und den Geistlichen (zusammen 29,1%) – insgesamt 18 Schuldner (17,4%), je die Hälfte (8,7%) aus den umliegenden Kleinstädten und vom Land, insbesondere aus der damals noch savoyischen Herrschaft Grasburg, die im Lombardenregister (im weiteren Sinn des Wortes) ohnehin überdurchschnittlich gut vertreten ist. Letztlich aber haben wir, gerade im Vergleich mit den Geschäften der Lombarden von Leytron und Saillon, sehr wenig Bauern; es wird deutlich spürbar, dass die Hauptkundschaft der Freiburger Lombarden eine städtische war. Sowohl von den Bewohnern der umliegenden Kleinstädte als auch vom Land ging kein einziger mehr als einmal zu den Lombarden, mit einer Ausnahme: Perrod von Nonan, Sohn des verstorbenen Nikolaus (Nr. L16, L198), der wahrscheinlich in Nonan (heute Gemeinde Corminboeuf) wohnte. Unter den Stadtbewohnern finden wir einen Notar aus Murten, Ulrich von Cortion (Nr. L71), und unter den Landbewohnern eine einzige Frau: Elsina von Mossel, Frau des Peter Löchli (Nr. L61). Wenn wir die Höhe der geliehenen Summe mit dem sozialen Stand der Schuldner korrelieren, dann stellt sich heraus, dass die höchsten Summen an den Adel und die niedrigsten an die Bauern gingen (siehe unten). Der Adel war im 14. Jahrhundert nicht zuletzt deshalb verschuldet, weil er mit Naturaleinkünften in einer zunehmend vom Geld beherrschten Welt und Gesellschaft leben musste⁴⁷.

Die Höhen der geliehenen Summen und der Zinssatz

Es ist alles andere als einfach, die geliehenen Summen nach der Höhe zu ordnen oder gar kompatibel zu machen, denn ein Teil (69) der insgesamt 113 Summen ist in Pfund und Schilling angegeben, der andere Teil (44) in Florin (und eventuell zusätzlich in Pfund, Schilling und Pfennig). Da jedoch im «normalen» Teil des Lombardenregisters

⁴⁷ UTZ TREMP, Verschuldeter Landadel (wie Anm. 29), S. 13.

vor allem am Anfang mehrmals der gleiche Umrechnungskurs angegeben ist (1 Florin = 13 Schilling 6 Pfennig) (Nrn. 34, 39, 40, 82, 123, 135, 136, 139, 146), ist es nicht mir, wohl aber meinem Koeditor Lionel Dorthe gelungen, die beiden Reihen kompatibel zu machen und eine Gesamtsumme von 2737 Pfund 12 Schilling 7 Pfennig zu errechnen, ausgegeben von den Freiburger Lombarden in den Jahren 1356–1359.

ANLEIHEN	GESAMTSUMME	DURCHSCHNITT
Leytron, Saillon, 1331–1340 (210)	276 Pfund 17 Schilling 4 Pfennig	1 Pfund 8 Schilling 4 Pfennig
Sembrancher, 1347 (725)	2044 Pfund 3 Schilling 10 Pfennig	2 Pfund 16 Schilling 4 Pfennig
Freiburg, 1356–1359 (122)	2737 Pfund 12 Schilling 7 Pfennig	22 Pfund 8 Schiling 9,5 Pfennig

Dies ist mehr als die Summe von 2044 Pfund 3 Schilling 10 Pfennig, die Franco Morenzoni für die Lombarden von Sembrancher, und wesentlich mehr als die Gesamtsumme von 276 Pfund 17 Schilling 4 Pfennig, die Pierre Dubuis für die Lombarden von Leytron und Saillon errechnet haben. Bei Dubuis verteilt sich die Summe von 276 Pfund 17 Schilling 4 Pfennig auf 210 Anleihen, was einen Durchschnitt von 1 Pfund 8 Schilling 10 Pfennig ergibt, doch scheint in Leytron und Saillon das Pfund wesentlich mehr wert gewesen zu sein als in Freiburg, konnte man doch für 1 Pfund 17 Schilling im Jahr 1328 ein Lastpferd kaufen. Bei Morenzoni liegt der Durchschnitt nicht viel höher, denn die grosse Summe von 2044 Pfund 3 Schilling 10 Pfennig verteilt sich auf 725 Schuldanerkennungen, was einen Durchschnitt von 2 Pfund 16 Schilling 4 Pfennig und 1 Obolus ergibt. Bei uns liegt der Durchschnitt viel höher, nämlich bei 22 Pfund 8 Schilling 9,5 Pfennig, denn wir haben es mit «nur» 122 Schuldanerkennungsakten zu tun. Zum Vergleich: in «unserem» Register kostet ein Lastpferd zwischen 8 Pfund (Nr. 295) und 40 Florin (Nr. 177); ein Reitpferd war wesentlich teurer (zwischen

16 Florin 10 Schilling und 90 Florin)⁴⁸. Nichtsdestoweniger liegen grosse Spannen zwischen der grössten Anleihe von 200 Pfund, die an Graf Peter IV. von Greyerz (Nr. L142), und der kleinsten Summe von 1 Pfund 4 Schilling 4 Pfennig, die an Ueli Merzo (Nr. L34) von Schwarzenburg gingen; diese stellen in der oben ausgebreiteten Hierarchie der Schuldner die beiden äussersten Pole dar.

Noch schwieriger als eine durchschnittliche Schuld zu errechnen, ist es, den angewandten Zinssatz zu ermitteln. Es fällt zwar auf, dass viele Summen alles andere als rund sind, so dass man vermuten kann, dass die Zinsen darauf geschlagen wurden, um die Gesetzgebung gegen den Wucher zu umgehen, aber damit sind wir noch weit von der Errechnung eines Zinssatzes entfernt. Man darf auch vermuten, dass die Summen in Pfund, Schilling und Pfennig, die zu den Summen in Gulden geschlagen wurden, diesen Zins darstellen könnten, aber dies lässt sich vorläufig nicht beweisen. Weiter fällt auf, dass an den Summen häufig Korrekturen angebracht sind, so dass man vermuten kann, dass hier am Zinssatz «herumgeschraubt» wurde, und zwar fast immer zu Gunsten der lombardischen Geldleiher⁴⁹!

Immerhin kennt das Lombardenregister auch den Strafzins von 2 Pfennig pro Pfund pro Woche für nicht zurückbezahlte Anleihen bei den Lombarden, doch werden diese seltsamerweise nur im «normalen» Teil angedroht (Nr. 49, 83, 178, 185, 205, 218, 255, 349, 350). So bekannte Girard Matta, Bürger von Payerne, am 1. März

⁴⁸ Lastpferde (lat. *roncini*): 40 Florin (Nr. 177), 12 Florin (Nr. 211), 8 Pfund (Nr. 295), 11 Florin (Nr. 342 u. 374), 19 Florin (Nr. 689) 30 Florin für 2 Lastpferde (Nr. 601). Reitpferde (lat. *corserii*): 85 Florin (Nr. 144), 80 Florin (Nr. 193), 90 Florin (Nr. 282, 692), 16 Florin 10 Schilling (Nr. 826), 75 Florin (Nr. 945), 73 Florin (Nr. 951). Siehe auch Lionel DORTHE, Ein einäugiges Pferd – ein wertloses Pferd?, in: *Freiburger Nachrichten* vom 17. Juli 2015.

⁴⁹ Nr. L3: 10 Schilling korrigiert aus 5 Schilling; L16: 6 Schilling korrigiert aus 7 Schilling; L17: 12 Schilling korrigiert aus 5 Schilling; L49: 17 Florin korrigiert aus 14 Florin 7 Schilling; L78: 22 Schilling korrigiert aus 18 Schilling (?); L104: 12 Florin korrigiert aus 10 Florin.

1356, dass er Jeannod Châtelain, Bürger von Freiburg, 30 Gulden und 22 Pfund für den Kauf von grauem Tuch schuldete, die er am 3. Mai 1356 in Freiburg bezahlen musste. Er erlaubte seinem Gläubiger, dieses Geld als Wechsel zu 2 Pfennig pro Pfund und Woche zu nehmen, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommen sollte (Nr. 49). Dabei war wohl gedacht (es wird aber nirgends klar gesagt), dass der Gläubiger die Schuld bei den *Lombarden* nehmen würde und der Schuldner für die Strafzinsen von 2 Pfennig pro Pfund und Woche aufzukommen hatte, also etwas über 40%. Es könnte sein, dass dieser Strafzins als Wucher bezeichnet wurde (Nr. 83, 178), und es erstaunt wohl niemanden, dass er zwei Mal im Fall von Aymo von Montagny angedroht wurde (Nr. 178, 185).

Die Fristen zur Rückzahlung der geliehenen Summen

Die Frist zur Rückzahlung einer geliehenen Summe betrug in mehr als der Hälfte der Fälle (67 von 117) exakt 6 Monate⁵⁰. Dabei wird nicht selten ab- oder aufgerundet, und zwar wenn vor oder nach dem Ablauf der sechs Monate ein bekanntes Heiligenfest lag, nach dem gerne datiert wurde. So lieh Johann Reif am 27. Februar 1356 von den Lombarden 25 Pfund, die er eigentlich am 27. Juli, nach Ablauf von exakt sechs Monaten, hätte zurückzahlen sollen; da aber dem 27. Juli unmittelbar der Jakobstag (am 25. Juli) vorausging, wurde der Jakobstag als Zahlungstermin gewählt (Nr. L11), also abgerundet. Umgekehrt lieh Perrod von Nonan am 5. März 1356 36 Schilling, die er am Michaelstag (29. September) zurückzahlen sollte, und nicht bereits am 5. September (Nr. L16); hier wurde also aufgerundet, nicht aber bei den beiden folgenden Anleihen, die beide am 5. März 1356 gemacht wurden und beide am 5. September zurückbezahlt werden mussten (Nr. L17 u. L19). Die Frist von 6 Monaten war so zwingend, dass einmal gleichzeitig das Datum des Eintrags und das Datum der Rückzahlungsfrist korrigiert

⁵⁰ Zum Beispiel Nr. L9 (1356, n. st., März 2): «Mermet de Corpataux le jeune, bourgeois de Fribourg, doit aux Lombards 6 lb 3 s, payables le 2 septembre 1356».

wurde: Das Datum des Eintrags wurde vom 6. zum 4. April 1356 korrigiert, und das Datum der Rückzahlung vom 6. zum 4. Oktober des gleichen Jahres (Nr. L53)⁵¹.

Ganz am Anfang des Lombardenregisters (im engeren Sinn) sind die Fristen zur Rückzahlung der Anleihen ganz erstaunlich kurz, nur ein oder zwei Tage! So lieh Wilhelm Huser am 22. Februar 1356 bei den Lombarden 60 Pfund und sollte diese bereits am 23. Februar wieder zurückzahlen (Nr. L1). Oder Johann Divitis lieh am gleichen 22. Februar 35 Pfund 10 Schilling und sollte sie bereits am 23. Februar zurückzahlen (Nr. L3). Oder Anna, Witwe des Jakob Pormon, lieh am 20. Februar 1356 10 Gulden/Florin, die sie bereits am 22. Februar (*in festo beati Petri in kathedra*) zurückzahlen sollte (Nr. L5). Dies lässt sich nur damit erklären, dass am 22. und 23. Februar 1356 Schulden fällig wurden, die viel früher, vielleicht eben vor 6 Monaten, gemacht worden waren, die aber erst jetzt in das neu eröffnete Lombardenregister eingetragen wurden, das ohnehin offiziell erst am 1. März 1356 einzettete (*Registrum Lombardorum incepit prima die marcii anno L° quinto*)⁵².

Umgekehrt gerät das Lombardenregister gegen das Ende hin gehörig aus dem Tritt. Es ist bereits gesagt worden, dass es wahrscheinlich nicht den Höhepunkt, sondern den Niedergang der Lombardenbank in Freiburg abbildet, die im Sommer 1358 nach

⁵¹ Die Einträge ins Lombardenregister (im engeren Sinn) richten sich ganz allgemein eher nach dem weltlichen Kalender, der damals neu war, und haben in dieser Hinsicht auch den «normalen» Teil des Registers beeinflusst, das in dieser Hinsicht «moderner» ist als andere zeitgenössische Register (zum Beispiel Archives cantonales vaudoises, Dg 31); hier wird schon ganz deutlich die «Zeit des Kaufmanns» spürbar, welche die «Zeit der Kirche» (beide Ausdrücke von Jacques Le Goff) ablöst, auch wenn wichtige und geläufige Heiligenfeste in beiden Teilen des Registers stehengeblieben sind, siehe UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 32.

⁵² In (mindestens) zwei Nummern des Lombardenregisters werden «Briefe der Lombarden» erwähnt, die wahrscheinlich vor der Anlage des Lombardenregisters aufgenommen wurden, siehe Nr. L29 und L194.

Genf verlegt wurde⁵³. Bereits ab März 1357 beginnen die Fristen von exakt 6 Monaten mit solchen von drei Monaten (abgerundet) abzuwechseln (Nr. L145, L147, L149, L150, L152, L153, L155, L156). Ab März 1358 wechseln mehr und mehr Fristen von einem ganzen Jahr mit solchen von wenigen Monaten ab (Nr. L170, L171=L174, L172, L175, L177, L178, L179 usw.). Gerade weil das Lombardenregister im Grund bereits ein Jahr, nachdem es angefangen worden war, aus dem Rhythmus fällt, ist es auch nicht möglich, zu sagen, ob die Anleihen im ersten Dritt und die Rückzahlungen im letzten Dritt gemacht wurden, wie Pierre Dubuis dies für die Kunden der Lombarden von Leytron und Saillon nachweisen kann, die allerdings praktisch ausschliesslich Bauern waren. Während die von Dubuis und Morenzoni interpretierten Quellencorpora gewissermassen Ausschnitte aus längeren Tätigkeiten darstellen, ist das Lombardenregister wahrscheinlich doch in stärkerem Mass als Einzelstück zu werten, als die bisherige Forschung (Hektor Ammann) gemeint hat⁵⁴.

Die Bürgen

Wenn wir die Bürgen nach dem gleichen Schema einteilen wie die Schuldner (Adel, Klerus, Bürger und Bewohner von Freiburg sowie Bewohner der umliegenden Kleinstädte und Bauern/Landbewohner), dann ergibt sich ein ganz anderes Bild als bei den Schuldner, nämlich eine gewaltige Konzentration bei den Bürgern von Freiburg, die häufig auch mehrmals bürgten. Die Gesamtzahl der Bürgen (52) ist denn auch wesentlich niedriger als die der Schuldner (97). Von insgesamt 110 Bürgschaften wurden rund 90 von Bürgern der Stadt geleistet, was diese zu einem eigentlichen Finanzzentrum machte⁵⁵.

⁵³ Siehe oben bei Anm. 24 und 25.

⁵⁴ UTZ TREMP, «*Fiat littera*» (wie Anm. 23), S. 44f.

⁵⁵ Es gibt auch Anleihen, bei denen keine Bürgen angegeben werden, so etwa der Goldschmiedemeister Rudolf von Dietisberg (Nr. L27, L133), der offenbar mit seinem Beruf kreditwürdig genug erschien, und vielleicht auch der

BÜRGEN	ANZAHL	IN %
Adel	8	15,3%
Klerus	1	1,9%
Bürger von Freiburg	40	76,9%
Bewohner von Freiburg	1?	1,9%?
Bürger und Bewohner von umliegenden Kleinstädten	–	–
Bauern/Landbewohner	2	3,8%

Bei den Adeligen fehlt der hohe Adel (die Grafen von Gruyère und Aarberg sowie die Herren von Montagny und Everdes) ganz; diese eigneten sich offenbar nur zum Schuldenmachen, nicht aber zum Bürgen. Von den Rittern und Junkern bürgten die meisten nur einmal, mit Ausnahme von Junker Wilhelm von Treyvaux, zugleich Bürger der Stadt Freiburg, der vier Mal bürgte (Nr. L75, L125, L128, L175), darunter einmal für seinen Bruder, Peter von Treyvaux, den Prior von Rüeggisberg (Nr. L75). Weiter bürgte der Ritter Johann von Vuippens drei Mal, darunter einmal für Aymo von Montagny (Nr. L126), einmal für das Kloster Hauterive (Nr. L172) und einmal für den Arzt Jean Malet (Nr. L183). Dagegen findet sich nur ein

Arzt Jean Malet, der einmal ohne und einmal mit Bürgen durchging (Nr. L163 und L183). Auch der Pfarrer von Riaz, Peter Pérölles, scheint ohne Bürgen Kredit für eine relativ geringe Summe genossen zu haben (Nr. L91). Bei Johann Divitis und Wilhelm Huser überrascht nicht, dass sie auch ohne Bürgen Anleihen machen konnten (Nr. L114, L152, L160), wohl aber bei Graf IV. Peter von Gruyère (Nr. L158), allerdings nur einmal. Es kommt auch vor, dass wir zwei Schuldner, aber keinen Bürgen haben (Nr. L199 und L206), so dass der eine Schuldner wohl als Bürgen fungierte. Weiter kam vor, dass zwei Schuldner sich gegenseitig bürgten, so Wilhelm Huser für Johann Divitis und umgekehrt (Nr. L1 und L3), Cono Zinquilly für Ulrich Ladner und umgekehrt (Nr. L30 und L32), und schliesslich Mermet Evrar für Wilhelm von Gambach und umgekehrt (Nr. L131 und L132). Hier und da haben wir auch zwei Bürgen, die für je die Hälfte der Schuld bürgten (Nr. L53, L116, L134, L140, L142, L145, L187, L195, L204), und einmal sogar drei (Nr. L75).

einiger Geistlicher als Bürge, nämlich der Priester Borcard von Givisiez, der drei Mal bürgte: einmal für Jean de Villarsel dit Thervuilly, Schuster und Bürger von Freiburg (Nr. L39), einmal für den Pfarrer von Marly, zusammen mit dessen Vater (Nr. L53), und einmal für den Pfarrer von Tafers; damals war Borcard von Givisiez Vikar der Freiburger Stadtkirche St. Nikolaus (Nr. L130).

Von den 40 Bürgern von Freiburg, die als Bürgen erscheinen, bürgten 26 nur einmal, vier zwei Mal, zwei drei Mal, drei vier Mal, zwei fünf Mal und je einer acht, neun und elf Mal. Bei diesen drei «Spitzenbürgen» handelt es sich um Ulrich Reif, Johann Divitis und Wilhelm Huser, drei sehr bekannte Persönlichkeiten der damaligen städtischen Gesellschaft. Ulrich Reif bürgte für seinen Bruder Johann (zweimal: Nr. L11 u. L57), für Ruedi Kropf von Schwarzenburg (Nr. L42), Heinrich Fingerli von Düdingen (Nr. L47), den Gerber Richard Grossesuter, Bewohner von Freiburg (Nr. L70), die Johanniter (Nr. L78), den Weber Ueli von Rheinfelden, Bewohner von Freiburg (Nr. L80), und schliesslich für Peter Tozi (Gerber) und Peter Greschy (Metzger) (Nr. L87). Johann Divitis und Wilhelm Huser hatten etwas andere «Kunden», wohl eine Art Klientele: Johann Divitis bürgte für Wilhelm Huser (Nr. L1), Guibert de Porta, Sohn des verstorbenen Berchi (Nr. L36), Otto von Everdes (Nr. L51), Junker Lorenz von Bennenwil (dreimal: Nr. L62, L99, L108), Pierre d'Estavayer, Sohn des verstorbenen Ritters Girard d'Estavayer (Nr. L89), Johann Reif (Nr. L150) und Jean de Tors (Nr. L181). Wilhelm Huser schliesslich bürgte für Johann Divitis (viermal: Nr. L3, L22, L64, L155), den Schmied Rolet Gambach (Nr. L7), Cono Grans von Solothurn, Pfarrer von Buchsiten (Nr. L49), Pierre d'Avenches, Sohn des verstorbenen Ritters Pierre d'Avenches (Nr. L134), Wilhelm Divitis von Freiburg (Nr. L140) und Jacques Lucens, wohnhaft in Lucens (Nr. L195). Dabei fällt auf, dass Johann Divitis und Wilhelm Huser sich auch gegenseitig bürgten, während Ulrich Reif selber gar keine Anleihen machte. Das Bürgen scheint für sie keine grösseren Risiken mitgebracht zu haben; zum einen, weil sie von ihren «Gläubigern» schadlos gehalten wurden und im Notfall auf deren Güter hätten zurückgreifen

können, zum andern wohl, weil sie sich das Bürgen finanziell einfach leisten konnten und es ihre Stellung in der städtischen Gesellschaft noch festigte.

Wie auch immer: die drei scheinen gewissermassen Bürgen «vom Dienst» gewesen zu sein, Vertrauensleute sowohl der Bevölkerung als auch der Lombarden, und es ist nicht ganz auszuschliessen, dass sie auch Vertrauensleute der Stadt waren, die in ihrer Eigenschaft als Bürgen über die Geschäfte der Lombarden wachen sollten. Wie wir gesehen haben, diente das Lombardenregister vielleicht dazu, die Geschäfte der Lombarden unter die Kontrolle des städtischen Rats zu bringen. Diesen Zweck scheint es wohl erreicht zu haben, auch wenn vielleicht nicht beabsichtigt war, die Lombarden endgültig aus der Stadt zu vertreiben. Diese waren ohnehin schon auf dem Rückzug; ihre Zeit war am Ablaufen, denn die hochverzinslichen Kredite, die sie gewährten, waren für langfristige, nachhaltige Investitionen völlig ungeeignet und dienten letztlich nur als Konsumkredit bei momentan fehlender Kaufkraft⁵⁶. Ihre Zeit – wie auch diejenige der ihnen (in Freiburg) nachfolgenden Juden – war im Grund von Anfang an begrenzt: auf die letztlich kurze Zeitspanne, als man zwar begann, Geld zu brauchen, aber noch nicht wusste, wie es beim geltenden kirchlichen Zinsverbot zu beschaffen war; es ist denn auch kein Zufall, wenn man dieses zunächst noch «schmutzige» Geschäft an Randgruppen delegierte, an Lombarden und Juden⁵⁷.

⁵⁶ GILOMEN (wie Anm. 3), S. 117.

⁵⁷ IRSIGLER (wie Anm. 17), S. 139: «Bevor sie (Juden und Lombarden) von einheimischen Kräften, die ohne Zweifel sehr von ihnen gelernt hatten, abgelöst werden konnten, musste sich auf der ganzen Linie das Kreditaufnahmesystem der öffentlichen Hand ändern, man musste von den kurzfristigen, hochverzinsten Anleihen, die nur Juden und Lombarden gewähren konnten, wegkommen und zu einer langfristigen Verschuldung mit niedrigem Zins auf der Basis von Leib- und Erbrenten übergehen.»